

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 04.06.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 712146085

Vereinsdaten

Name Sport- und Kulturverein "NEUER START", Kurzbezeichnung: "NEUER START"
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1070 Wien, Burggasse 81/7
Land Österreich
Entstehungsdatum 13.08.2012
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des/der Obmann-Stellvertreters/Obfrau-Stellvertreterin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, sein/ihre Stellvertreter/in.
In Vertretung des Vereins nach außen kann der Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin den Obmann/die Obfrau auch dann vollinhaltlich vertreten, wenn dieser nicht verhindert ist; ausgenommen sind in analoger Anwendung der §§ 48ff UGB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken.
Die Geschäftsführung(en) ist/sind jede für sich allein und für die ihnen zugewiesenen Agenden nach außen vertretungsbefugt zeichnungsberechtigt.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 28.05.2023 - 27.05.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Rezae
Vorname Ali
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 28.05.2023 - 27.05.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Akbariy
Vorname Marjan
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 28.05.2023 - 27.05.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Zahedi
Vorname William
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 28.05.2023 - 27.05.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Sahil
Vorname Amir
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Geschäftsführer

Vertretungsbefugnis 28.05.2023 - 27.05.2026 (Funktionsperiode)

Familienname **Walizadeh**
Vorname **Shokat Ali**
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 04. Juni 2023 \ 06:39:35**